

Beschlussvorlage

Nr. 2025/FB II/4498

Aufwertung der Ortsfeuerwehren Jeddelloh II und Osterscheps von Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung zur Stützpunktfeuerwehr

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	08.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2025	Vorberatung
Rat	30.09.2025	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Bürgerservice, Bildung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Gerdes-Röben, Dirk 04405 916-1280

Sachdarstellung:

Die fünf Ortsfeuerwehren in der Gemeindefeuerwehr Edewecht sind aktuell untergliedert in eine Schwerpunktfeuerwehr (Edewecht), zwei Stützpunktfeuerwehren (Friedrichsfehn und Husbäke) sowie zwei Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung (Jeddelloh II und Osterscheps).

Die Regelungen der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) regelt im Bereich Gliederung Mindeststärke und Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren sowie näheres zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehr an sich.

Demnach sind in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern mindestens eine Schwerpunkt- und eine Stützpunktfeuerwehr einzurichten. Dieser Anforderung wird mit der Einstufung der Ortsfeuerwehr Edewecht als Schwerpunkt- sowie den Ortsfeuerwehren Friedrichsfehn und Husbäke als Stützpunktfeuerwehr entsprochen. Die Regelungen sind aber als Mindestregelungen ausgeführt und lassen auch die Möglichkeit zur Höherstufung weiterer Feuerwehren zu, wenn es die örtlichen Verhältnisse erfordern.

Die Einsatzzahlen als auch die personelle und technische Ausstattung der Ortsfeuerwehren Jeddelloh II und Osterscheps entsprechend bereits heute den Vorgaben zur Ernennung als Stützpunktfeuerwehr. Die Ortsfeuerwehr Jeddelloh II ist mit Sonderaufgaben (Notstromversorgung, Lichttechnik und Wasserrettung) in der Gemeindefeuerwehr betraut, der Aufwand in Ausbildung und Engagement daher besonders hoch. Sie stellt zudem ein Fahrzeug in der Kreisfeuerwehrebereitschaft (KFB) Ammerland und muss dort ebenfalls gesonderte Ausbildung betreiben sowie für mehrtätige überörtliche Einsätze zur Verfügung stehen.

Die Ortsfeuerwehr Osterscheps ist mit 54 Einsätzen im Schnitt seit 2020 eine stark frequentierte Feuerwehr. Die Vielzahl der Einsätze mit unterschiedlichsten Szenarien bedingt ebenfalls einen sehr hohen Ausbildungs- und Zeitaufwand.

Das Gemeindekommando stellt unter den vorgenannten Gesichtspunkten mit Schreiben vom 06.08.2025 den Antrag auf Aufwertung der Feuerwehren Jeddelloh II

und Osterscheps zu Stützpunktfeuerwehren. Eine solche Höherstufung stellt neben der rein organisatorischen Feststellung auch eine besondere Anerkennung der Arbeit dieser Feuerwehren und aller ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte dar.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Es handelt sich um eine rein organisatorische Feststellung. Mit Klimaauswirkungen ist nicht zu rechnen.

Finanzierung:

Aufgrund der bereits erfüllten technischen und personellen Voraussetzungen ergeben sich geringe finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Edewecht durch die höhere Aufwandsentschädigung der Wehrführung in Höhe von insgesamt 1.098,00 € pro Jahr. Die Steigerungskosten wären bei HH-Planung für das Jahr 2026 ff. zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsfeuerwehren Jeddelloh II und Osterscheps werden zum 01.01.2026 jeweils zu einer Stützpunktfeuerwehr aufgewertet.

Anlagen:

Antrag des Gemeindegremiums auf Aufwertung